**Bezugspreis**
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nummer 5382 des amtlichen Zeitungs-Verzeichnisses.

Für die Redaktion verantwortlich J. V.: Albert Herling in Halle.

[Fernsprechverbindung mit Berlin und Leipzig.] Anschluß-Nr. 176.

# Saale-Zeitung.

## (Der Bote für das Saalthal.)

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

**Anzeigen**
werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pfg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen

[Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.]

**Nr. 48. Halle a. d. Saale, Donnerstag den 26. Februar 1891.**

## Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für den Monat März werden von allen Reichspostanstalten zum Preise von 1 M., für Halle von der unterzeichneten Expedition und den bekannten Ausgabestellen zum Preise von 85 Pf. angenommen.

**Die Expedition.**

## Deutsches Reich.

* **Berlin,** 24. Febr. Der Kaiser hatte gestern nachmittag noch eine Spazierfahrt über Charlottenburg nach dem Grunewald unternommen und dort mit seiner Begleitung einen Spaziergang gemacht. Am Abend wohnte Se. Maj. der Vorstellung im Opernhause bei. Heute vormittag arbeitete der Kaiser zunächst allein und unternahm darauf später einen Spaziergang im Thiergarten, auf welchem er vom Oberstlieutenant v. Bülow, Commandeur des Königs-Ulanen-Regiments (1. Hannoversches) Nr. 13, begleitet war. Demnächst begab sich Se. Maj. auf der Rückkehr zum Schloß noch nach dem Reichskanzlerpalais, um den Reichskanzler zu seinem heutigen 60. Geburtstage persönlich zu beglückwünschen. Von dort nach dem Schlosse zurückgekehrt, nahm der Kaiser die Vorträge des Contre-Admirals Hollmann und des Kapitäns zur See Frhrn. v. Senden-Bibran entgegen, arbeitete darauf mit dem General v. Hahnke und empfing um 1 Uhr mehrere höhere Offiziere zur Abstattung persönlicher Meldungen. Später wurde alsdann noch der Kapitänlieutenant Baron v. Plessen, Marine-Attaché bei der deutschen Botschaft in Rom, empfangen. — Aus Paris wird uns gemeldet: Der Bericht des „XIX. Siècle" über ein Interview, welches einer seiner Mitarbeiter mit einem hohen Beamten der deutschen Botschaft gehabt haben will, und bei welchem letzterer sich über eine eventuelle pariser Reise des Kaisers Wilhelm geäußert hätte, wird von zuständiger Seite als vollständig erfunden bezeichnet. — Ueber den Aufenthalt der Kaiserin Friedrich in Paris ist an anderer Stelle berichtet. — Die Prinzessin Viktoria von Preußen und deren Gemahl Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe sind heute früh in Konstantinopel eingetroffen.

?? **Berlin,** 24. Febr. Unzweifelhaft mißt man der Reise der Kaiserin Mutter in vielen Kreisen eine Bedeutung bei, welche weit über die thatsächlichen Verhältnisse hinausgeht. Geradezu albern aber ist die inzwischen laut gewordene Annahme, dieser Besuch solle nur einer bereits geplanten Reise des Kaisers den Weg ebnen. Im Scherze ist an hoher Stelle allerdings mehrfach davon die Rede gewesen, aber nur im Scherze, so daß von einem positiven Projekt dieser Art gar keine Rede sein kann. Thatsächlich liegt auch nicht der mindeste Grund vor, welcher einen solchen Ausflug irgendwie wünschenswerth erscheinen lassen könnte. So lange Graf Münster Botschafter in Paris bleibt, ist sicherlich nicht anzunehmen, daß man sich in der Wilhelmstraße über die wahre Gesinnung der Franzosen etwaigen Illusionen hingeben könnte. Kein ernsthafter, mit den realen Verhältnissen rechnender Politiker wird sich durch die veränderte Sprache einiger Boulevardorgane oder aber durch die vernünftige Haltung einiger vereinzelter Künstler bestimmen lassen, auf der Basis des Frankfurter Friedens eine entente cordiale mit der Republik für möglich zu halten. Es gehört fürwahr ein lebhaftes Einbildungsvermögen dazu, um sich eine so groteske Möglichkeit vor die Augen zu zaubern. Wenn es auch wahr ist, daß den derzeitigen Machthabern an der Seine keineswegs an einem auswärtigen Konflikt gelegen sein kann, so kann man doch andererseits unmöglich die Thatsache verkennen, daß der alte chauvinistische Schürgeist nach wie vor die breiten Schichten der dortigen Bevölkerung beherrscht. Man braucht nur vorurtheilsfrei die Sprache der leitenden Preßorgane, soweit dieselbe Deutschland und Rußland angeht, zu studiren, um darüber auch jeden etwa aufkeimenden Zweifel sofort aufgegeben. Selbst gemäßigte, friedensfreundliche Blätter, wie Le Siècle, l'Etafette, Gaulois ꝛc. lassen sich über St. Petersburg und Moskau tagtäglich die unerhörtesten Verleumdungen Deutschlands berichten, mit der unverhohlenen Absicht, zwischen den Nachbarreichen Mißtrauen und Unfrieden zu säen. Gerade in letzter Zeit, während die Kaiserin Mutter an der Seine weilt, ist auf dem Gebiete lügenhafter Verhetzung dort fast Unglaubliches geleistet worden.

Herr Finanzminister Miquél blickt auf eine Reihe von guten Tagen zurück: der erste Geburtstag, den er als Minister feiern durfte, brachte ihm den alle Erwartungen übersteigenden Erfolg der neuen Anleihen und am Dienstag hat ihm die Mehrheit des Abgeordnetenhauses die letzten Zweifel über die Annahme seines Einkommensteuergesetzes genommen. Die zweite Lesung, der die dritte auf dem Fuße folgen soll, ist abgeschlossen bis auf die Frage der Rückwirkungen des neuen Steuergesetzes auf das politische Wahlrecht in Staat und Gemeinden. Nach dreitägiger Debatte hat eine große Mehrheit sich in der Frage der Verwendung der Ueberschüsse aus der Einkommensteuer auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse gestellt, die im wesentlichen sich eng an die ursprüngliche Regierungsvorlage anschließen. Danach soll, falls die Einnahme aus der neuen Steuer für 1892/93 den kontingentirten Betrag von 80 Mill. Mark und in den folgenden Jahren einen um je 4 Proz. erhöhten Betrag übersteigt, der Ueberschuß „nach Maßgabe eines zu erlassenden besonderen Gesetzes zur Durchführung der Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an Kommunalverbände verwendet" werden. Erst, wenn das vorgesehene Gesetz auch bis zum 1. April 1894 — bis zu welchem Termine die Ueberschüsse zu einem besonderen Fonds aufgespeichert bleiben — nicht erfolgt ist, soll ein entsprechender Erlaß an der Einkommensteuer eintreten. Durch diese Gestaltung der Dinge ist die Quotisirung, die Herr Miquél früher als die beste Schutzwehr gegen zu weitgehende Ansprüche der Einzelressorts gepriesen hat und die er jetzt als Finanzminister nur durch das „freie Entgegenkommen der Krone" für erreichbar hält, wiederum in unabsehbare Ferne gerückt. Außerdem wird durch die besondere Art der jetzt eingeführten Kontingentirung bestimmt, daß die Mehrerträge aus der Besteuerung des Einkommens der ganzen Bevölkerung in erster Reihe zur Entlastung der Grund- und Hausbesitzer verwendet werden. Es wird also ein Gesetz gemacht, dessen Resultat eine in ihrem Umfange noch nicht zu übersehende Steigerung der Staatseinnahmen sein wird; daß der Ertrag der Steuerreform für die Ausgaben des preußischen Staates nicht erforderlich ist, hat schon die Thronrede anerkannt. Nun aber wird der Mehrertrag vorläufig aufgespeichert, um später den Realbesitzern allein zugute zu kommen. Hoffentlich versöhnt uns die vom Finanzminister am Dienstag angekündigte Weiterführung der Steuerreform mit diesen nicht eben glücklich zu nennenden Bestimmungen, die von dem grundlegenden Satze abweichen, nur für einen genau bekannten Zweck Mehrbewilligungen irgend welcher Art eintreten zu lassen. Außer der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuern stellte Herr Miquél noch ein Kommunalsteuergesetz und eine genauere Unterscheidung in der Besteuerung des fundirten und unfundirten Einkommens in Aussicht. Beide Reformen sind als Ergänzungen des jetzt begonnenen Werkes dringend erforderlich und wären am besten zugleich mit ihm in Angriff genommen worden. An dem Ergebniß der Abstimmung ist noch besonders zu erwähnen, daß die konservative Partei in der Minderheit blieb, da sie eine sofortige Ueberweisung der Mehrerträge an die Gemeindeverbände anstrebte. Voraussichtlich wird also im Herrenhause der Versuch gemacht werden, das Gesetz dahin abzuändern, daß die Aufhebung bezw. Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer nicht von dem Erlaß eines besonderen Gesetzes abhängig, sondern sofort ins Werk gesetzt wird. Im Abgeordnetenhause brachte die Verbindung des Centrums mit den Nationalliberalen den konservativen Antrag ebenso wie alle übrigen zu Falle. Für die Forderung der Quotisirung, zu der sich hervorragende Staatsrechtslehrer aus allen Parteien seit Jahren bekennen, traten außer den Freisinnigen nur vereinzelte Centrumsmänner des linken Flügels ein, nachdem Herr Windthorst sich mit einer platonischen Liebeserklärung an diese alte Forderung der liberalen Parteien begnügt hatte. Herr Kultusminister v. Goßler, der den Verhandlungen beigewohnt hatte, in der Hoffnung, für dringende Schulbauten etwas einstreichen zu können, ging gänzlich leer aus. Die Volksschulkommission hatte beantragt, aus den bis zum Jahre 1894 eingehenden Mehrerträgen 20 Mill. M. einem Centralfonds für Neubauten von Schulen zuzuführen. Der Regierungsvorschlag wollte das auch von ihr anerkannte Bedürfniß aus den Erträgen decken, die durch die lex Huene bereitgestellt sind. Beide Anträge wurden mit großer Majorität abgelehnt, obwohl der Kultusminister den vorhandenen Nothstand eindringlich geschildert hatte. Für die dritte Lesung hat ein Antrag Richter-Zedlitz einige Aussicht auf Annahme, welcher die Kreise verpflichten will, während der Jahre 1890/91 und 1891/92 ein Drittel bezw. ein Viertel der aus der lex Huene ihnen gewährten Mittel zu Schulbauten zu verwenden. Es wäre bedauerlich, wenn die Forderungen für Schulzwecke völlig unberücksichtigt bleiben sollten.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt heute in Bezug auf die durch die Zeitungen gehenden Mittheilungen über angebliche Aeußerungen des Kaisers:

„Wir begnügen uns, hier zwei derselben zu verzeichnen, für deren Richtigkeit eine bestimmte Ursprungsquelle die Verantwortlichkeit übernommen hat. Die Köln. Volksztg. berichtet, der Kaiser habe an den Minister der öffentlichen Arbeiten, Herrn v. Maybach, einen Zeitungsausschnitt gesandt, in welchem als Aeußerung des Kaisers berichtet war, Ringe (Schienenkartelle) seien unhaltbar und ungesund. Der Kaiser hätte, nach der Köln. Volksztg., bei der Uebersendung die Bemerkung hinzugefügt: „Gerade so habe ich's gesagt." Hierzu bemerkt die Freis. Ztg. des Abg. Richter: „Es ist allerdings richtig, daß diese Aeußerung seitens des Kaisers dem freisinnigen Abg. Schmidt gegenüber wörtlich wie angegeben gefallen ist."

Für eine andere Nachricht übernimmt das Deutsche Tagebl. die Verantwortlichkeit, indem es schreibt: „Ein Korrespondenz-Organ hat die Mittheilung gebracht, daß Se. Maj. der Kaiser vor dem Diner des brandenburgischen Provinziallandtages Herrn Frhrn. v. Manteuffel in sehr gnädiger Weise für die Entschiedenheit, mit der er in Sachen des Artikels „Ein ernstes Wort zur Lage" Schulter an Schulter mit Herrn v. Helldorff die Aktion geführt, gedankt hätte. Da diese Nachricht einmal, gegen den Wunsch der Betheiligten, in die Oeffentlichkeit getragen ist, und wir sie in einzelnen Blättern angezweifelt finden, so möchten wir feststellen, daß sie allerdings begründet ist."

* Vom pariser Besuch der Kaiserin Friedrich berichtet man uns heute: Dem am Montag stattgehabten Empfange der Kaiserin im Hotel der englischen Botschaft wohnten außer den Mitgliedern der englischen und deutschen Botschaft auch die Mitglieder der österreichischen Botschaft sowie der griechischen Gesandtschaft bei. Die Kaiserin kehrte um 11 Uhr in das deutsche Botschaftshotel zurück. Gestern begab sich die Kaiserin um 10 Uhr vorm. zu Fuß zum Thor des Quai d' Orsay, und zwar in Begleitung der Prinzessin Margarethe, der Gräfin Perponcher und des Grafen Seckendorff, und von dort zur Castiglionestraße, wo ein Wagen bereit stand, in welchem die Kaiserin auf die Chaussee d'Antin fuhr, wo sie in einem Juweliersladen Einkäufe machte. Danach besichtigte die Kaiserin die Anstalt für deutsche

## An unserem Viktoria-Njansa.

Von A. Kirchhoff.

Wer hätte es noch heute vor sieben Jahren geahnt, daß Deutschland auf dem bis damals den entschlosseneren Nationen Westeuropas schüchtern überlassenen Felde kolonialer Erwerbungen bald so erfolgreich auftreten würde, um die Zeichen seiner Macht am größten der Nilquellseen zu errichten, auf dem meerähnlich wogenden blauen Spiegel dieses dem Königreich Baiern an Ausdehnung vergleichbaren Sees kühn den Wettkampf aufzunehmen am die Hegemonie im ostafrikanischen Handelsverkehr mit dem ersten Kolonialreich der Welt, mit dem englischen! Und doch ist das nun kein Sehnsuchtstraum mehr, sondern eine unwiderrufliche Thatsache. Seit 1890 verläuft endgiltig quer durch dieses östliche Sammelbecken der Nilwasser, dem die umwohnenden Neger den Gattungsnamen für See (njansa) mit Bevorzugung als Eigennamen beigelegt haben, längs des ersten Parallelkreises Südbreite die Grenze zwischen dem britischen und dem deutschen Ostafrika. Also blieb fast nur die Nordküste des See's der englischen „Interessensphäre" überlassen, das ganze übrige Gestade, weitaus der größte Theil des See's selbst sammt seinen zahlreichen Inseln gehört uns. Dank der verständnißvollen Einsicht reicher und opferfreudiger Hamburger in die Bedeutung möglichst rascher Machtentfaltung auf dem Njansa, möglichsten Zuvorkommens gegenüber den Engländern in der Anknüpfung fester Handelsverbindungen mit den dortigen Negervölkern werden bereits im kommenden Monat die letzten Hammerschläge in Hamburg an unserem eisernen Njansadampfer gethan, und dank der zielbewußten weiteren Spenden, zu denen sich bekanntlich in vergangener Woche auch eine solche des hiesigen Kolonialvereins gesellt hat, ist ebenso der Transport dieses Dampfers bis an seinen Bestimmungsort (was mehr denn doppelt so viel Geld kostet wie seine Herstellung) für nächsten Sommer gesichert. Auf dem festen Boden Deutsch-Ostafrikas werden unsere Wegebaumeister und Eisenbahningenieure noch ein gut Stück Arbeit zu leisten haben, bis vollgenügende Handels- und Verkehrswege geschaffen sind, — auf dem schimmernden Njansa zieht der „Wissmann-Dampfer" sofort nach dem Einsenken seines Rumpfes ins Gewässer frei nach allen Richtungen hin seine Furchen, alle deutschen Handels- und Befestigungsstationen mit einem Schlag zu einer festverbundenen Einheit zusammenschließend, den unschätzbaren Schnellverkehr unserer Kulturärzte urplötzlich ansetzend in einem der volkreichsten, elfenbeinreichsten, kaufkräftigsten Gebiete Innerafrikas, selbstverständlich anschließend an die bereits jetzt vorhandenen Karawanenpfade vom Njansa-Ufer nach der Küste Deutsch-Ostafrikas, welche dann in ungleich höherem Grade ihre Rolle spielen werden als Lebensadern im Abstrom afrikanischer Schätze, im Zuströmen deutscher Waaren nach dieser von ungezählten Millionen bewohnten neuen Provinz unseres Handels!

Da steigt auf einmal die merkwürdige Nachricht durch Europa: Der Herrscher von Uganda verweigert die Annahme der englischen Schutzhoheit über sein Reich! Gerade aber Uganda ist in jeder Beziehung das Hauptgebiet am Ufer des Viktoria-Sees, soweit dieser unsererseits staatsrechtlich den Engländern übereignet wurde. Natürlich meinte das stolze Albion, vollends nach diesem Abkommen mit unserer Reichsregierung sich häuslich einrichten zu können am nördlichen Gestade dieses nach Entdeckerrecht auf den Namen seiner weitherrschenden Königin getauften Sees. Um so peinlicher muß drüben dieser Zwischenfall berühren! Während auf dem Bukoba-Fort das von der Hand Emins, des Getreuen, aufgepflanzte schwarz-weiß-rothe Banner mit voller Zustimmung der einheimischen Machthaber am Westufer lustig im Winde flattert, wirft der Humor des Schicksals dicht dabei am Uganda-Ufer die Frage auf: was soll nun geschehen, wenn zwar die europäischen Mächte dort England freien Spielraum lassen, aber die Eingeborenen nichts wissen wollen vom „Schutz" der englischen Flagge?!

Die Sache ist von so außerordentlichem Interesse, daß wir versuchen wollen an dieser Stelle den Ursprung dieser gar seltsamen Wendung auf der Grundlage der in Karl Peters' Werk „Die deutsche Emin Pascha-Expedition" soeben gewährten Enthüllungen aufzuklären.

Uganda ist eins der herrlichsten Länder der Welt. In unvergänglichem Tropengrün lagert das wellige Gelände, geschmückt mit zahllosen Beständen der so mühelos ihre Früchte darreichenden Bananenstande am See; ein freundlicher Himmel spannt sich über Land und See, von dem selbst bei scheitelrechtem Sonnenstand nie unerträgliche Gluthhitze niederstrahlt. Liegt doch ganz Uganda, ja schon der Njansaspiegel selbst höher als unser Brockenspiegel! Daher ist die mittlere Jahreswärme kaum höher als in Sizilien oder Andalusien; sogar an den heißesten Tagen steigt die Temperatur bei weitem nicht so hoch wie bei uns an schwülen Julitagen, wohl aber senkt sich nach den großartigen Gewitterentladungen, die oft Himmel und See unter stundenlangem, beinahe ununterbrochenen Blitzen und Donnern wie ein rothes Flammenmeer erscheinen lassen, eine wohlige Nachtkühle vom Firmament hernieder, wenn Mond und Sterne am wolkenfreien Himmel ihre stillen Bahnen über dem beruhigten Njansa ziehen.

Schon die Engländer Wilson und Felkin rühmten das prangende Uganda mit seinen waldigen Schluchten, wo Lianen die majestätischen Baumwipfel anmuthig wie mit Guirlanden schmücken, feinfiederige Farne sich über rasch zum See rinnende Flüsse lioren, kalten Wassers bengen, — „eine Landschaft voll so zauberhafter Schönheit, daß man glaubt, das Feenland seiner Kindheit mit Augen zu sehen." Was den Reiz dieses Eindrucks jedoch wesentlich steigert, ist das Nebeneinander solcher ungeschmälerten Naturfrische und gut bebauter Fluren. Jedes Dorf, jede Hütte ist von Bananenhainen umgeben;

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18910226012/fragment/page=0001

Lehrerinnen. Nach dem Frühstück besuchte die Kaiserin einige Malerateliers. Prinzessin Margarethe machte in Begleitung des Grafen Münster, der Gräfin Perponcher und des Grafen Arco einen Spaziergang im Bois de Boulogne und besuchte das Invaliden-Hotel und das Grab Napoleon I. Dem Mahle, welches J. Maj. in der deutschen Botschaft einnahm, wohnten der italienische Botschafter Graf Menabrea und der türkische Botschafter Essad Pascha bei; an dasselbe schloß sich eine musikalische Soirée an. — Die Meldung, daß die Kaiserin Friedrich und die Prinzessin Margarethe einer Aufführung im Théâtre Bouffes beigewohnt haben, beruht auf Erfindung.

Man schreibt uns aus **Berlin**: Das **Deutsche Tageblatt** will die Sachlichkeit unserer Ausführungen über die Genesis seines bekannten, an die Konservativen gerichteten Sturm- und Drangartikels durch ein recht gereiztes Dementi in Abrede stellen. Falls dasselbe ernsthaft gemeint sein sollte, so würde höchstens daraus hervorgehen, daß das D. Tgbl. selbst nicht weiß, was hinter den Coulissen eigentlich vorgeht. **Die Konferenzen des Kaisers mit Herrn von Helldorf**, als deren Niederschlag jener Artikel zu betrachten ist, haben unzweifelhaft stattgefunden, wie es auch feststeht, daß genannter Herr öfter im Schlosse vorspricht als der Hofbericht das kundgiebt. Wozu also diese Aufwallung, aus der man fast schließen **könnte**, daß man sich durch diese harmlose Feststellung — genirt fühlt.

Man schreibt uns aus **Berlin**: Das wider das **Deutsche Tagebl.** wegen **Bedrohung und Beleidigung eingeleitete objektive Verfahren** darf in der That als ein politisches **Schlaglicht** gelten, sofern daraus hervorgeht, daß eine absolut unparteiische Auffassung der staatsanwaltlichen Befugniß von **oben herab** gewünscht wird. Daß dies Vorgehen nicht etwa als eine Laune des betr. Gerichts aufzufassen ist, dafür sprechen verschiedene Umstände. Fast parallel laufend, sind nämlich in anderen Ressorts ähnliche **veränderte Auffassungen** hervorgetreten, welche ebenfalls auf die Ausmärzung gewisser bisheriger büreaukratischer Traditionen abzielen. In allen Fällen ging die ursprüngliche Anregung vom Kaiser aus. Daß dies planirende Verfahren zuerst gerade auf ein gouvernemental gestimmtes Blatt seine Anwendung findet, ist wohl nur ein Zufall.

ww. Aus **Hamburg** schreibt man uns: Einer Einladung des Kaisers folgend, hat sich **Graf v. Waldersee** mit dem Abendcourierzug nach Berlin begeben, um dort einige Tage zu verweilen.

In einem gegen die Badische Landesztg. polemisirenden Leitartikel der Nordd. Allg. Ztg., die jetzt bekanntlich wieder offiziös ist, heißt es in Bezug auf die **Zollpolitik der Regierung**:

Das Verlangen nach einer größeren Stabilität der Zollverhältnisse, welche einen wesentlichen Faktor in den wirthschaftlichen Beziehungen der Staaten unter einander bilden, ist nicht nur bei uns, sondern auch in vielen anderen Staaten rege. Und diese für Landwirthschaft und Industrie gleich wichtige Stabilität läßt sich durch Tarifverträge auf eine geraume Zeit hin erreichen, ohne daß von irgend einer Seite der Grundsatz des Schutzes der nationalen Arbeit preisgegeben oder auch nur wesentlich angetastet würde. Wenn, wie wir hoffen und wünschen, eine größere Anzahl der europäischen Staaten durch entsprechende Verträge auf längere Zeit hin sich unter einander ein weiteres Absatzgebiet eröffnen, so wird Frankreich mit seinem hohen, theilweise prohibitiven Minimal-Zolltarif, für dessen Gewährung es handelspolitische Gegenkonzessionen zu verlangen gewillt ist, dieser wirthschaftlichen Staatengruppe gegenüber wenig Glück haben und sich dazu bequemen müssen, eine Handelspolitik zu verlassen, welche, wie die zur Zeit in Aussicht genommene, nur Vortheile einzuheimsen sucht, ohne entsprechende Gegenleistungen zu gewähren. In gleicher Weise werden die prohibitiven Tendenzen Rußlands und Nordamerikas in demselben Umfange an Boden verlieren, in dem sich das Absatzgebiet der durch Tarifverträge verbundenen Staaten erweitert. In diesem Sinne halten wir den Versuch, zunächst einen Tarifvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu Stande zu bringen, für einen erwünschten ersten Schritt zur Erreichung des zu erstrebenden größeren Zieles.

Die münchener Allg. Ztg. tischt wieder einmal das Gerücht auf, daß der Kultusminister v. **Goßler** demnächst seinen Abschied nehmen werde. Das Blatt fügt hinzu, daß der „hochbetagte" Oberpräsident v. **Seydewitz** in Breslau sein Entlassungsgesuch eingereicht habe und Herr v. Goßler sein Nachfolger werden solle. Herr v. Seydewitz ist 73 Jahre alt.

* Das Gerücht über angebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staatsminister v. **Boetticher** und dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. **Boediker** entbehrt, wie die B. P. N. versichern können, der thatsächlichen Begründung.

* In der gestern in **Essen** abgehaltenen Sitzung des **Vorstandes des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund** theilte der Vorsitzende Geh. Finanzrath **Jencke** das Ergebniß seines Vortrages beim Handelsminister v. Berlepsch am 20. d. betr. das **Rundschreiben des Ministers an die Handelskammer** über die Erhebungen betr. der **Kohlennoth** mit. Geh. Finanzrath Jencke berichtete, der Minister habe ihm erwidert, daß er die in dem Rundschreiben angeführten Anschuldigungen nicht zu den seinigen gemacht habe und daß der Wortlaut desselben zu einer solchen Auslegung keine Veranlassung gebe. Wenn ihm von durchaus glaubwürdigen Stellen substantiirte Beschwerden vorgelegt würden, die auf das Vorhandensein von Mißständen schließen ließen, wie sie in dem Rundschreiben erwähnt seien, so sei es seine Pflicht, diese nicht zu ignoriren. Bei der Bedeutung der Steinkohlen für die ganze Industrie müsse ihm auch im Interesse der Gruben daran liegen, festzustellen, ob die erhobenen Beschwerden gerechtfertigt seien. Er habe nicht entfernt die Absicht gehabt, gegen die Bergwerks-Industrie und deren geschäftliches Gebahren allgemein einen Verdacht auszusprechen, und bedauere, wenn in falscher Auffassung des Wortlautes jenes Rundschreibens ein gegentheiliger Eindruck in den betheiligten Kreisen entstanden sei. Das Resultat der veranlaßten Erhebungen s. Z. dem Vorstande des Bergbaulichen Vereins bekannt zu geben, werde er keinen Anstand nehmen. Der Vorsitzende erklärte, daß er von dem Minister die Erlaubniß erbeten und erhalten habe, von der stattgehabten Unterredung dem Vorstande Mittheilung zu machen. Der Vorstand nahm von dieser Stellung Kenntniß und erachtete mittels einstimmigen Beschlusses die Angelegenheit als für ihn in befriedigendster Weise erledigt.

* Es wurde bereits erwähnt, daß angesichts der von den Agitatoren des Bergarbeiterstreiks geführten Sprache und angesichts des Verlaufs der letzten Versammlungen der Bergarbeiter die **preußische Staatseisenbahn-Verwaltung Vorbereitungen** trifft, um von einer **zeitweiligen Störung der Kohlenförderung nicht überrascht zu werden**. Man wird kaum fehlgehen, wenn man die in den letzten Tagen von verschiedenen Seiten gemeldete und bisher unwidersprochen gebliebene Mittheilung, daß von der Staats-Eisenbahnverwaltung 25,000 Tons **englischer Kohle** bestellt oder angekauft seien, mit diesen Vorbereitungen in Zusammenhang bringt. Ebenso dürften die großen Ankäufe von Kohlen, welche seitens einzelner industrieller Etablissements in der letzten Zeit in England bewerkstelligt worden sind, mit dem drohenden Streik in Zusammenhang stehen.

* Wie ein Vertreter des Reichsjustizamtes jüngst in einer Versammlung des Centralvereins für die Binnenschiffahrt bemerkte, ist es wahrscheinlich, daß die **Rechtsverhältnisse der Strom- und Binnenschiffahrt** noch früher zur gesetzlichen Regelung gelangen werden, als das Bürgerliche Gesetzbuch unter Dach und Fach gebracht sei.

* Die **Budgetkommission des Reichstags** berieth am Montag abend den **Marineetat**. Im Ordinarium wurden, entsprechend den Beschlüssen bei dem Militäretat, die **Dienstprämien für Unteroffiziere**, in Höhe von 15,000 M., und die **Pferdegelder** für die rationsberechtigten Offiziere, im Betrage von 4168 M., **abgesetzt**. Bei den einmaligen Ausgaben werden im Titel zum Bau der Kreuzerkorvette H. als 4. Rate 1,900,000 M. gefordert. Die Gesammtkosten für diese Korvette sind auf 6,700,000 M. veranschlagt, wovon bis jetzt 3,600,000 M. verbraucht sind. Als 4. Rate wurde gestern nur 1,000,000 M. bewilligt, also 900,000 M. **abgesetzt**. Die Berathung des Extraordinariums wird heute abend fortgesetzt.

* Die **Volksschulkommission** des Abgeordnetenhauses berieth am Dienstag abend den Abschnitt über die Versorgung der Wittwen und Waisen der Lehrer, §§ 173 bis 183. Alle dazu gestellten Anträge wurden abgelehnt, nachdem der Regierungskommissar erklärt hatte, daß gegenüber allem anderen Nothwendigen auf dem Schulgebiet sie nicht weiter gehen könne in Bezug auf die Reliktenversorgung.

* Die **Einkommensteuer-Kommission des Abgeordnetenhauses** berieth am Montag und Dienstag die ihr überwiesenen Anträge der Abgg. Bachem und Richter betr. die **Kommunalwahlen**, soweit sie durch Neuregulirung der Steuer berührt werden, Beide Anträge wurden abgelehnt und dafür auf Antrag des Abg. Frhr. v. Zedlitz beschlossen, dem Plenum folgenden Zusatz zu § 79a des Einkommensteuergesetzes vorzuschlagen: „Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht, bezw. das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 6 M. geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeinde-Wahlrechts an die Stelle des genannten Satzes der Steuerertrag von 4 M. bezw. ein Einkommen von mehr als 900 M. In denjenigen Landestheilen, in welchen für die Gemeindevertreterwahlen die Wähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in Abtheilungen getheilt werden, tritt an, Stelle eines 6 M. Einkommensteuer übersteigenden Steuersatzes, an welchen durch Ortsstatut das Wahlrecht geknüpft wird, der Steuersatz von 6 M. Wo solche Ortsstatuten nach bestehenden Kommunalordnungen zulässig sind, kann das Wahlrecht von einem niedrigeren Steuersatze bezw. von einem Einkommen bis 900 M. abhängig gemacht werden. Eine Erhöhung ist nicht zulässig."

* Die **Krankenkassenkommission** erörterte gestern eintgehend den Antrag der Subkommission zu § 58. In der ersten Lesung war nach der Regierungs-Vorlage das Verwaltungsstreitverfahren allgemein an Stelle des ordentlichen Rechtsweges vorgeschrieben worden. Nach dem Antrage der Subkommission soll für die Unterstützungs- und Ersatzansprüche aus dem Gesetz die seither zulässige Berufung auf den Rechtsweg beibehalten, jedoch der Landesgesetzgebung freigestellt werden, hierfür das Verwaltungsstreitverfahren zu wählen. Der Antrag wird als Kompromißantrag von den Abgg. Gutfleisch und Spahn befürwortet, von den Regierungsvertretern und den Abgg. Schier und v. d. Schulenburg bekämpft und schließlich gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen. Darauf werden in rascher Folge die weiteren Paragraphen bis § 74 mit nur unerheblichen Abänderungen angenommen.

* Der Gesetzentwurf betr. den Aufsicht führenden Amtsrichter ist in der Kommission des Abgeordnetenhauses mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden.

?? Man schreibt uns aus Berlin: Der Bankier J. W. **Arendt** hat nunmehr den Beweis erbracht, daß **nicht** er die Gerüchte über eine angeblich geplante Regentschaft des Prinzen Heinrich in die Welt gesetzt hat. Wie die angestellten Ermittelungen ergaben, hätte ein bekannter Abgeordneter davon im Parlament gehört, wo die Neuigkeit von Mund zu Mund zuckte und dann auch der Außenwelt übermittelt ward. Die Böse ist an der Urheberschaft somit durchaus unschuldig. Uebrigens liegen vom 18. d. M. datirte ausländische Zeitungsberichte vor, welche bereits dasselbe Thema lang und breit erörtern und die betr. Informationen aus **wiener und münchener** Hofkreisen erhalten haben wollen. Dementsprechend ist das gegen Arendt eingeleitete **Ermittelungsverfahren bereits niedergeschlagen worden**.

* Der **Kaiser** hat sich, wie der Köln. Ztg. aus Lübeck gemeldet wird, zum Empfange einer Abordnung des Ausschusses **zur Förderung des Rhein-Weser-Elbe-Kanals** bereit erklärt. Die Absendung einer solchen Abordnung war auf der gemeinschaftlichen Sitzung des Ausschusses vom Rhein-Weser-Elbe-Kanal, des Niedersächsischen und des Bremischen Kolonialvereins anfangs Oktober v. J. zu Bremen beschlossen worden, da von privater Seite, besonders in Bremen und Hannover, gegen 60,000 M. zur Bestreitung der Kosten zu den Vorarbeiten des Kanalplanes aufgebracht waren und bei der damals gegnerischen Haltung des Arbeitsministers ein entscheidender Schritt getthan werden mußte. Inzwischen hat der Minister seine Sympathien für den Mittellandkanal zu erkennen gegeben.

* Der Handelsminister hat die von der thorner Handelskammer beantragte **Aufhebung der Censur der Handelskammerjahresberichte abgelehnt**.

* Wie nach der Kreuzztg. verlautet, soll es seit dem 17. d. M. feststehen, daß Dr **Karl Peters** im Reichsdienst nach Ostafrika zurückkehren wird.

* **Spandau**, 24. Febr. Die **königliche Gewehrfabrik** entließ heute fünfhundert Arbeiter und kündigte weiteren achthundert.

* **Bochum**, 24. Febr. Der **Deutsche Bergarbeiter-Verband** zählt im Ruhrbezirk **bereits 70,000 Mitglieder**. Täglich laufen neue Anmeldungen ein. Der Verband hofft, daß bis zum pariser Kongreß **sämmtliche** Bergarbeiter des Bezirks beigetreten sein werden.

* **Hamburg**, 24. Febr. Der Verband deutscher **Zimmerleute** (Domizil und Lokalverband Hamburg) beschloß einstimmig, für die **streikenden Cigarren-Arbeiter und Sortirer** 5000 M. zu Unterstützungen auszusetzen. Im Laufe der letzten Woche sollen sämmtliche hamburger Fachvereine zu dem gleichen Zweck zusammen 100,000 M. aufgebracht haben.

## Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

73. Sitzung vom 24. Febr., 1 Uhr.

Die zweite Berathung des **Arbeiterschutzgesetzes** wird fortgesetzt bei den Bestimmungen über die **Lohnzahlung**.

§ 116, wonach nicht vorschriftsmäßig gezahlte Löhne in erster Linie der Hilfskasse, welcher der Arbeiter angehört, event. einer anderen Arbeiterkasse oder der Ortskrankenkasse zufallen, wird unter Ablehnung eines Antrags Dr. Hirsch, für die „Hilfskasse" die „Krankenkasse" zu setzen, angenommen.

Nach § 117 sind Verträge, welche dem § 115 (Verbot des Truckssystems) zuwiderlaufen, nichtig. Dasselbe gilt von Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem anderen Zweck als zur Betheiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter.

Ein Antrag **Auer** untersagt auch Lohneinbehaltungen für Wohlfahrtseinrichtungen.

Abg. Bebel will durch diesen Antrag dem Arbeiter das Recht wahren, über seinen wohlverdienten Lohn vollständig frei zu verfügen. Die Heranziehung der Arbeiter zu sogen. Wohlfahrtseinrichtungen sei nichts als ein Zwang und eine Bevormundung.

---

ordentliche Wege führen von Ort zu Ort, oft schnurgerade über Berg und Thal, durch Wald und Sumpfniederung. Denn die Eingeborenen, die Waganda-Neger, sind insofern den alten Germanen der Römerzeit an Gesittung überlegen, als sie längst besitzen, was diesen in Deutschlands Nordwesten erst die Römer schufen: Dämme, welche trockenen Fußes durch Moraztgegenden gelangen lassen. So schreitet man nahe der Hauptstadt Rubaga auf einem regelrecht aus Palmenstämmen aufgeführten Holzdamm ganz sicher über das Bruchland; stellenweise sehen wir auch Holzbrücken den Damm unterbrechen, damit das Wasser genügenden Ablauf habe.

Man merkt, die Waganda stehen auf achtungswerther Kulturstufe; sie verleben ihre Tage doch gar nicht so schlaraffenmäßig, wie wir uns das in thörichter Verallgemeinerung von den „Wilden" der Tropenlande zu denken pflegen. Freilich kommt ihnen ja die Natur sehr mütterlich entgegen und lohnt ihnen selbst geringen Fleiß im Bodenanbau überreichlich. Nicht „einmal im Jahre blüht ihnen der Mai und viermal im Jahre die Miethe," sondern mit größter Regelmäßigkeit befruchtet ihnen eine jährlich zweimalige Regenzeit den Boden um ihre mühelos, aber ganz wohnlich aus hohem Tigergras gebaute, mit Stroh gedeckten Rundhütten. So ernten die Glücklichen auch zweimal des Jahres, denn sowohl das von der Frühlings-Regenzeit als das von der Herbst-Regenzeit dazu vorbereitete Erdreich empfängt eine Einsaat. Ja die Waganda rechnen eben bei dieser vollen Gleichheit der einen wie der anderen Jahreshälfte eine jede als „Jahr" (werden also z. B. in 60 Kalenderjahren 120 „Jahre" alt); der erste Monat eines jeden dieser Jahre ist der „Monat zum Nahrungssäen," die fünf folgenden sind die „Monate zum Nahrungsverzehren." Sogar die Kleidung nächst in Uganda an den Bäumen. Man pflanzt sich seine Urostigma-Feige in einigen Exemplaren in den gartenähnlichen Bauernhof, und die feine Bastrinde dieser Baumart liefert, ähnlich wie die Südsee-Tapa durch fleißiges Klopfen bearbeitet, den trefflichen braunen Mbugu-Stoff zu Gewand und Vorhängen im Hausinneren. Wie die Herstellung der Geräthe, der Musikwerkzeuge und Waffen eine sehr vollkommene genannt werden muß für ein bisher ohne jede Berührung mit unserem Kulturkreis gewesenes Volk, so ist gleichfalls die Kleidung eine durchaus decente; nach strenger Sittenvorschrift verhüllt sie bei beiden Geschlechtern, wenigstens außerhalb der Wohnung, den ganzen Körper; die Männer tragen ihr braunes Mbugu-Gewand in geschmackvollem Faltenwurf wie eine Toga über die Schulter geknüpft, die Frauen befestigen es dicht unter den Achseln, daß Arme und Schultern frei bleiben.

Die Bevölkerung Uganda's zählt nach Millionen, ist jedoch keineswegs einheitlichen Stammes, ganz abgesehen von den „Wasessen," den Bewohnern des Archipels Sesse in der Nordwestnische des Njansa, welche dem Uganda-Herrscher die Kriegsflotte zu stellen haben, ähnlich wie die Phönizier und Jonier Hierzu verpflichtet waren gegenüber dem persischen Großkönig. Die Dynastie gehört gar nicht den eigentlichen Waganda an, sondern den rinderweidenden Wahuma, welche so wenig negerhaftes Aussehen besitzen, daß man dazu neigt, sie lieber in die nordafrikanische Völkergruppe unserer eigenen Rasse zu zählen, mithin in die hamitische. Der Uganda-Herrscher, den man wohl mit Stanley einen Kaiser nennen dürfte, da er über so zahlreiche Könige unterworfener Stämme gebietet, führt den Titel Kabaka oder Mfalme. Wir können nicht Dr Peters' etymologischen Vereiterspruch nachahmen, das Wort Mfalme von Pharao abzuleiten; das dünkt uns zu lebensgefährlich. Auch seine anderweiten Versuche, in den Kulturzügen Uganda's altegyptische Nachwirkungen aufzudecken, lassen uns kalt. Wohl haben wir es mit einem sehr eigenartigen Staat zu thun, wie er seines Gleichen in ganz Afrika nirgends findet; ebenso eigenartig erscheint die schroffe Ständegliederung, der geradezu feudale Aufbau der Gesellschaft, die Ueberlegenheit in mancherlei wichtigen Dingen, z. B. in der Eisenschmiedekunst, über alle Umwohner. Aber wie oft begegnen uns solche schroffe Stufenabsätze in dem mit nichten gleichartigen Chaos Neger-Afrikas, wo die Völkerwanderungen seit Jahrtausenden bis zur Stunde die Stämme so bunt durcheinander geschoben haben. Wir kennen die Geschichte dieser Verschiebungen nicht und sollen sie nicht durch schwächliche Hypothesen zu ersetzen suchen. Wohl kann gar mancher Haufen hamitischen Volks an die verlockenden Njansa-Ufer unter die dort ansässigen Neger eingewandert, wohl kann auch ohne Massenwanderung dann und wann im Laufe der Jahrhunderte mancher Strahl hamitischer Gesittung dorthin durchgedrungen sein aus dem ost- und nordostwärts nahe benachbarten Hamitenraum. Indessen ein besonders arges Charakternerkmal uganbischer Staatsordnung ist zwar unter anderm auch altägyptisch, ganz allgemein aber der Negerrasse als solcher eigen: die tyrannische Herrschaft des Staatsoberhauptes, zu der sich so leicht blutige Thronrevolutionen gesellen.

Jüngst verschärften sich nun die dynastischen Wirren Uganda's durch den Antagonismus der von den Arabern ins Land getragenen Propaganda für den Islam gegenüber der durch französisch-katholische und britisch-evangelische Mission begründeten christlichen Partei. Mwanga, der Sohn und Nachfolger des bekannten Kabaka Mtesa (seiner Zeit des mächtigsten Herrschers in Innerafrika), verscherzte sich 1888 durch Mordpläne, mit denen er sich gegen seine eigene Leibgarde trug, den Thron und flüchtete auf das Südufer des Njansa. Sein Bruder Kiweewa ergriff danach das Scepter und warf sich rücksichtslos der arabischen Partei in die Arme, nachdem er anfangs Freiheit jedweden Bekenntnisses proklamirt hatte,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18910226012/fragment/page=0002

Solche Einrichtungen seien meist nur dazu bestimmt, den Arbeiter an die Fabrik zu fesseln, und für die Unternehmer ein gutes Geschäft. Das zeigen die Zwangssparkassen, die den aus der Arbeit entlassenen Arbeitern die Beiträge nicht zurückzahlten, das zeigten die Arbeiterhäuser, wo die Arbeiter, weil sie jeden Augenblick bei Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses auf die Straße geworfen werden können, dem Unternehmer gegenüber vollkommen willenlos seien. Dieses Mittel sei bei den letzten Streiks auch von dem Frhrn. v. Stumm und bei den Wahlen von Krupp und auch von der Königl. Bergwerksverwaltung in Saarbrücken angewandt worden, um die Arbeiter ihrer politischen Rechte zu berauben.

Geh. Rath Dr. Königs bekämpft den Antrag. Wenn man die Vertragsfreiheit in dieser Weise beschränken wolle, so leiste man den Arbeitern den denkbar schlechtesten Dienst. Einige mißbräuchliche Fälle von Wohlfahrtseinrichtungen dürften einen Grund zu dem Antrage nicht bieten.

Abg. Möller (nl.) tritt der Kritik des Abg. Bebel über die Wohlfahrtseinrichtungen entgegen. In den meisten Fällen seien es wirklich Einrichtungen nur zum Wohle der Arbeiter. Man könne es den Arbeitgebern nicht verdenken, daß sie die Arbeiterhäuser nur für ihre eigenen Arbeiter bauten.

Abg. Bebel bestreitet, daß eine Vertragsfreiheit der Arbeiter überhaupt bestehe.

Minister Frhr. v. Berlepsch erklärt die Behauptung Bebels über die Verhältnisse der königl. Bergwerksverwaltung in Saarbrücken für falsch. Es handele sich da um eine besondere Prämie und ein Darlehen, welches den Arbeitern unabhängig von ihrem Lohn gewährt würde. Ihnen dieses Benefizium bei einem Ausstand mit Kontraktbruch zu entziehen, sei einfach Pflicht der Bergwerksverwaltung.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) erwidert dem Abg. Bebel, daß das Verbot, Arbeiterwohnungen zu bauen, ein viel größeres Unglück für die Arbeiter sei, als daß sie aus der Wohnung getrieben werden könnten. Redner vertheidigt seine Handlungsweise gegen die Arbeiter. Sein Prinzip sei, keine Arbeiter zu beschäftigen, die Sozialdemokraten seien.

Abg. Bebel hält daran fest, daß das Vorgehen der Saarbrücker Bergwerksverwaltung die Koalitionsfreiheit der Arbeiter einfach illusorisch mache. Herr v. Stumm habe sogar das Lesen eines freisinnigen Blattes mit der Strafe der Exmission bedroht. An Stelle der religiösen Unduldsamkeit der früheren Jahrhunderte sei jetzt bei Großindustriellen vom Schlage des Herrn von Stumm die politische Unduldsamkeit getreten, auch bei den Staatsbehörden. Da hätte man das Sozialistengesetz nicht aufheben sollen, sondern einfach alle Sozialdemokraten über die Grenze jagen sollen.

Minister Frhr. v. Berlepsch erwidert dem Vorredner, daß der Kontraktbruch der Arbeiter durch gewissenlose sozialdemokratische Agitatoren veranlaßt worden sei, und die Bergwerksverwaltung deshalb in vollem Rechte gewesen sei.

Abg. Leuschner (Rp.) erklärt, die Bergwerksarbeiter wollten von den Sozialdemokraten nichts wissen, Leute mit gesundem Menschenverstand ließen sich von den sozialdemokratischen Agitatoren nicht das Fell über die Ohren ziehen. (Ironischer Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird § 117 unter Ablehnung des Antrages Auer angenommen.

Die §§ 118 und 119, welche wesentlich bestehendes Recht enthalten, werden debattelos angenommen.

§ 119a bestimmt, daß Lohneinbehaltungen zur Sicherung gegen Schaden durch Kontraktbruch bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesammtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen dürfen, und sieht eine ortsstatutarische Festsetzung den Fristen der Lohnzahlung (zwischen ein bis vier Wochen) und eine regelmäßige Mitwirkung der Eltern resp. des Vormundes bei Löhnung der Minderjährigen vor.

Ein Antrag Auer will den ganzen Paragraphen, ein Antrag Dillinger (Volksp.) die Bestimmungen über die Löhnung der Minderjährigen streichen, während Abg. Dr. Hirsch seine gestern zurückgezogene Resolution wieder eingebracht hat, welche zur Förderung der Wirthschaftlichkeit unter den Arbeitern eine möglichst 14tägige Löhnung mit wöchentlichen Abschlagszahlungen in den staatlichen und kommunalen Betrieben wünscht.

Abg. Bayer (Volksp.) empfiehlt die Kommissionsvorschläge zur Beschränkung der Lohneinhaltungen, wendet sich aber dagegen, daß der Lohn der Minderjährigen den Eltern ausgezahlt werden soll. Man würde damit vielfach nur Unzufriedenheit erregen, ohne daß man praktisch das erreichen wird, was man erstrebt. Wenn man auf patriarchalische Zustände zurückgehen wolle, wer bürge dafür, daß die Arbeitgeber auch das Zeug zum Patriarchen haben? (Heiterkeit.) In vielen Fällen wäre es viel mehr angebracht, die Kinder vor den Eltern zu schützen.

Abg. Molkenbuhr (Soz.) empfiehlt die Streichung des Paragraphen. Der Arbeiter brauche sich Abzüge von seinem Lohn nicht gefallen zu lassen. Durch eine solche Lohneinbehaltung würde man Streiks nicht verhindern können. Man provozire aber dadurch gerade die Arbeitgeber, die Arbeiter um einen Wochenlohn zu betrügen, denn ein Mittel würde sich dann immer finden lassen, die Arbeiter zur Niederlegung ihrer Arbeit zu veranlassen.

Bundesbevollmächtigter Dr. Hoffmann erwidert dem Vorredner, daß Lohneinhaltungen nach den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus nicht zu den Ausnahmen gehören. In dem bisherigen Gesetz seien auch Lohneinhaltungen gar nicht verboten. Er bitte, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Abg. Dr. Gutfleisch (dkr.) erklärt sich gegen die Streichung des § 119a sowie einzelner Bestimmungen desselben. Die Mitwirkung der Kommunalverwaltung sei hier ganz unbedenklich. Bezüglich der Lohnauszahlung an Minderjährige bestehe in verschiedenen Gegenden Deutschlands verschiedenes Recht, deshalb sei die statutarische Regelung hier nöthig. In Bezug auf die Lohneinbehaltung biete der Kommissionsantrag den Arbeitern große Vortheile, welche ihnen durch Streichung des Paragraphen genommen werden würden. Denn das jetzt bestehende Recht lasse Lohneinbehaltungen bis zu jeder Höhe zu. Redner beantragt, daß die Lohneinbehaltnegen, auch wo sie als Strafe festgesetzt würden, die in dem Paragraphen festgesetzte Höhe nicht überschreiten dürfen.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) empfiehlt seine Resolution zur Annahme, da sie geeignet sei, den Einkauf der Lebensmittiel seitens der Arbeiter gegen baar zu erleichtern.

Ein Schlußantrag wird hierauf angenommen.

Abg. Graf bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses, worauf Abg. Dr. Windthorst vor der Abstimmung die Vertagung beantragt.

Das Haus vertagt dementsprechend die weitere Berathung auf Mittwoch 1 Uhr.

## Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

### Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung vom 24. Febr., 12 Uhr.

Die zweite Berathung der Einkommensteuervorlage wird mit der Diskussion über die Verwendungsbestimmungen zugleich mit der zweiten Berathung des Volksschulgesetzes fortgesetzt.

Zu letzterem ist neu eingegangen ein gemeinsamer Antrag Richter-Frhr. v. Zedlitz, nach welchem die Kommunalverbände von den Ueberweisungen der lex Huene, soweit sie nicht vom Unterrichtsminister und dem Minister des Innern von dieser Verpflichtung entbunden werden, für 1890/91 ein Drittel, für 1891/92 ein Viertel zur Unterstützung der Gemeinden bei Volksschulbauten bezw. zur Bildung von Schulbaufonds zu verwenden.

Abg. Dr. Enneccerus (ntl.) zieht den zweiten Theil seines Antrages zurück, welcher bei Nichtregelung der Ueberweisungsfrage an die Gemeinden die Ueberschüsse aus der Einkommensteuer nach Maßgabe der Grund- und Gebäudesteuer vertheilen will.

Abg. Frh. v. Zedlitz (frk.) zieht darauf auch den freikonservativen Antrag Arendt zurück und empfiehlt statt dessen den aufrecht erhaltenen Theil des nationalliberalen Antrages. Die gestrigen Bedenken des Abg. Richter gegen die Bildung von Centralbaufonds seien nur zum Theil begründet, das Bedürfniß nach Volksschulbauten sei dringlich, und er fordere die im nationalliberalen Antrage in Aussicht genommene Summe von 20 Millionen Mark. Die ärmeren Landestheile würden hiervon auch in ausreichender Weise bedacht. Zugleich aber empfehle er den von ihm zusammen mit dem Abg. Richter vorgeschlagenen Versuch, auch auf andere Weise durch Inanspruchnahme der lex Huene die Schulbauzwecke zu fördern. Dadurch, daß dem Minister in dem Antrage ein Dispensationsrecht zur Bildung von Baufonds gegeben sei, wären alle Bedenken beseitigt, welche man gegen einen Zwang der Kommunen in dieser Beziehung habe. Es solle nichts anderes geschehen, als zu den bisherigen Verwendungszwecken der Gelder aus der lex Huene noch einen neuen Verwendungszweck hinzufügen. Wenn die freikonservative Partei in erster Linie 20 Millionen aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer für Schulzwecke überweisen wolle, so liege das nicht außerhalb des Rahmens dieser Gesetze, sondern arbeite einer künftigen Reform in Hinsicht auf die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer vor. Der Antrag Sperlich sei nur geeignet, die Durchführung der Steuerreform zu erschweren, dadurch, daß er die spätere Beseitigung der lex Huene noch schwieriger mache. Der konservative Antrag sei aus finanziellen und konstitutionellen Gesichtspunkten bedenklich. Er verlange eine mechanische Ueberweisung, während hier eine organische Regulirung eintreten müsse. Gegenüber allen Bedenken bittet Redner, die Kommissionsbeschlüsse aufrecht zu erhalten. Die Hauptsache sei die Durchführung der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer, eine weitere Erleichterung der niedrigen und mittleren Einkommen sei nicht nöthig. Der Quotisirung könne er bei diesem Paragraphen nicht zustimmen. Wie bedenklich wäre dieselbe in den sechziger Jahren gewesen! Hätte die Quotisirung damals bestanden, so wäre die Regierung nicht imstande gewesen, ohne Etat zu regieren und die großen Reformen durchzuführen, welche die Majorität später freudig gutgeheißen habe. Es sei auch gar nicht nöthig, die Quotisirungsfrage gerade in dem gegenwärtigen Gesetze zum Austrage zu bringen. Dagegen erklärt sich Redner bereit, bei Beendigung der gesammten Steuerreform ein bewegliches Element in die Steuerverhältnisse zu bringen. Die Bedenken des Abg. Kantz in dieser Beziehung seien hinfällig. Eisenbahntarife könnten doch nicht quotisirt werden.

Finanzminister Dr. Miquel: Ich kann nur an meiner früheren Ansicht festhalten, daß es richtig ist, sämmtliche Anträge abzulehnen, so weit sie von der Regierungsvorlage abweichen, und nur eventuell, wenn diese vor Ihren Augen keine Gnade findet, die Kommissionsanträge anzunehmen. Der gestern von Herrn Richter wiederum geäußerte Einwand, das ganze Reformprogramm der Staatsregierung sei nebelhaft, wird lediglich darauf gegründet, daß alle Modalitäten des zweiten Schrittes der Reform — die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer in Verbindung mit einem Kommunalsteuergesetz und der zweckmäßige Unterschied in der Besteuerung des fundirten und unfundirten Einkommens — hier nicht bereits vorliegen. Wenn schon diese Vorlage so große Schwierigkeiten machte und so viele Gegner auf den verschiedensten Gebieten findet, so wäre der Versuch, den zweiten Schritt der Reform mit diesem ersten zu verbinden, gleich einem unbedingten Scheitern der ganzen Reform (sehr richtig! rechts). Diejenigen, die die Reform planmäßig durchführen wollen, können sich auf solche Rathschläge nicht einlassen. Wo liegt denn die Unklarheit? Wir wollen eine gerechte und gleichmäßige Heranziehung des Einkommens bei allen Steuerpflichtigen, wie wir sie anerkanntermaßen bisher nicht kannten. Wir wollen eine Erleichterung der unteren Stufen durch dieses Gesetz und durch die Reform der Gewerbesteuer. Wir werden durch die gegenwärtige Reform die Mittel erlangen, zu dem zweiten Schritt überzugehen, zur Beseitigung der Doppelbesteuerung, die keiner mehr zu vertheidigen wagt. Die Ueberlastung des Grundbesitzes wird gerade durch diese Vorlage aufs Aeußerste verschärft, denn so lange die Einkommen aus Grundbesitz mangelhaft veranlagt waren, trat dieser Druck der Doppelbesteuerung des Bruttoeinkommens ohne Abzug der Schulden aus Grund und Boden neben der vollen Besteuerung des ganzen Reinerkommens nicht so scharf hervor, wie das in Zukunft der Fall sein wird. Schon aus diesem Grunde müssen wir in verschärftem Grade das Bestreben haben, soweit die Finanzlage es gestattet, diese Doppelbesteuerung ein Ende zu machen. Darum ist auch keineswegs die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer lediglich als ein Schlepper dieses Gesetzes zu betrachten, sondern sie steht in unerläßlichem Zusammenhang damit.

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und ziehen aus der Reform der Staatssteuern die Konsequenz auf die Reform der Kommunalsteuern. Gerade Herr Richter hat ja früher immer in seiner Presse nur den Vorwurf gemacht, daß mein Streben, die Staatssteuer zu reformiren, nur die Nebensache treffe, daß die Hauptsache die Reform der Kommunalsteuer sei. Die Voraussetzung einer solchen Reform der Kommunalsteuer ist aber eben die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer. Auch zu einer richtigen Regelung der verschiedenen Besteuerung von fundirtem und unfundirtem Einkommen, die Herr Brömel verlangt, werden wir ohne Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer nicht gelangen können, während doch im ganzen Hause die Anerkennung verbreitet ist, daß auch die Lösung dieser Frage zur Steuerreform gehöre.

Welches Programm haben nun die Herren von der freisinnigen Partei dem Regierungsprogramm gegenübergestellt? Bei der anerkannten Reformbedürftigkeit der gegenwärtig bestehenden Staatssteuern hätten die Herren doch ein positives Programm uns gegenüberstellen müssen. Hat aber irgend einer aus den anderen Parteien eine Idee von einem solchen Programm gewonnen? Herr Rickert erklärte sich in der Kommission wegen des Mangels der Quotisirung gegen das Gesetz, zeigte sich sonst aber mit demselben einverstanden. Herr Richter hingegen hat uns gestern eine Philippica gehalten gegen die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer und dieselbe als ein rein agrarisches Programm bezeichnet, er erklärt aber auch bei Annahme der Quotisirung, gegen das Gesetz zu stimmen; und noch entschiedener ist seine Einwendung gegen das Gesetz in der Richtung, daß durch dasselbe das Wahlrecht verletzt werde. Man muß daher befürchten, daß selbst, wenn die Regierung die Quotisirung angenommen hätte, schließlich doch noch andere Gründe vorhanden gewesen sein würden, das Gesetz nicht anzunehmen. Die Herren sind im Widerspruch unter einander, aber nur in betreff der Negation, ein positives Programm habe ich nicht gehört. Aus diesem Verhalten kann ich aber keine Lehre ziehen, höchstens die, daß die Regierungsvorlage auf dem rechten Wege ist.

Wenn dann einige andere Herren meinten, die §§ 84 und 85 seien nicht nöthig, so könnten wir allerdings das Einkommensteuergesetz auch ohne diese durchführen und schließlich doch thun, was in den Paragraphen steht. Aber es ist doch werthvoll, daß festgelegt wird, daß die Regierung keine Mehrerträge für die Staatskasse unmittelbar aus der Steuerreform erhält, sondern dieselben lediglich zur weiteren Durchführung der Steuerreform verwenden will, sowie daß diese Zweckverwendung wesentlich die Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer ist. Die Regierung mußte in dieser Beziehung jede mögliche Beruhigung geben, namentlich denen gegenüber, die das Zustandekommen der Ueberweisungsregelung von vornherein in Zweifel gezogen haben. Ich kann auch dem Verlangen der Herren von der Rechten, den § 85 abzulehnen, nicht beipflichten. Kommen wir wirklich nicht zu einem weiteren Schritt in der Reform, so können doch die Summen nicht auf ewig angesammelt werden, sondern es muß eine Verwendung vorgesehen werden. § 84 wird nicht eine Realisirung verhindern, sondern die Sicherheit des Inslebentretens des § 84 verstärken; denn wenn das Haus später gefragt wird, ob die aufgesammelten Summen zur Aufhebung der Doppelbesteuerung und zur weiteren Reform der Kommunalbesteuerung oder zur Entlastung derjenigen dienen sollen, die von ihrem Reineinkommen nur so viel zu zahlen haben, als sie nach ihrer Vermögenslage imstande sind, so wird kein preußisches Abgeordnetenhaus die letztere Frage gegen die erstere bejahen.

Die Quotisirung ist seit 1867 an kein Steuergesetz als Bedingung gehängt worden. Bei keinem Gesetze war weniger Veranlassung, die Zustimmung von einer solchen Bedingung, die mit dem Gesetze in keinem Zusammenhang steht, abhängig zu machen, als hier. Die Quotisirung kann nur geregelt werden durch freies Entgegenkommen der Krone; einen Zwang anzuwenden, wäre der verkehrteste Weg, um auch nur einen Theil davon zu erreichen. Je mehr die Einkommensteuer in ihrer Bedeutung zurücktritt, gegenüber den gesammten Staatseinnahmen, desto weniger Bedeutung hat auch die ganze Frage. So lange das Steuereinkommen des Staates mit auf der Grund- und Gebäudesteuer beruht, von deren Quotisirung niemals die Rede ist, und auf der Gewerbesteuer, hat diese Frage einen ganz anderen Charakter als in Zukunft, wenn die Einnahmen des Staates auf Einkommensteuer basirt sind. Wir dürfen am wenigsten diese Frage hier regeln wollen, wo die indirekten Steuern im Reiche nicht der

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

---

Eine entsetzliche Schlächterei ward nun über die Christen Uganda's verhängt, die Missionsstationen sanken in Trümmer, einige flüchtige Christen entkamen auf Kanoes nach dem Süden. Bald darauf wurde Kiwewa das Opfer der Mordthaten, welche er sich gegen die Häupter der ihn stützenden Mohammedanerpartei erlaubte. Letztere erhob einen anderen Bruder, Namens Karema, auf den Thron, und dieser schlug Muanga aufs Haupt, als er im Verein mit den vertriebenen Uganda-Christen an der Kageramündung (auf dem Westufer des Njansa) die Fahne der Rebellion entfaltete. Als nunmehriges Oberhaupt der Christenpartei gewann jedoch Muanga bei den Sesse-Insulanern Anhang; mit deren Hilfe landete er in Uganda und schlug den unter Führung des Arabers Hamis Balul gegen ihn ausgesandten Heerhaufen seines Rivalen Karema zurück.

Noch war die Prätendentenfrage keineswegs erledigt. Immer noch hielt sich vielmehr im Innern des Landes Karema; alle Araber standen auf seiner Seite sammt deren Sklaven; so verfügte Karema über 2000 Flinten und über mehrere Tausend heidnische Anhänger, welche nur mit Speer und Schild bewaffnet waren. Muanga dagegen hatte nur 1000 Flinten, dabei sehr wenig Pulver, aber die klugen Missionare, einmüthig die katholischen wie die protestantischen, sahen in seiner Sache jetzt ihre eigene und warben um Hilfe bis in weite Ferne, da sie ahnten, Emin oder die ihm zu Hilfe gesandten europäischen Expeditionen könnten zum Siege verhelfen.

Inzwischen war das Jahr 1889 längst angebrochen. Stanley und Emin näherten sich auf dem Rückzug gen Bagamoyo von der Westseite her dem Njansa; eine Stanley von der Ostküste entgegengesandte Expedition unter Jackson hatte Kawirondo im Nordosten des Victoria-See bereits erreicht. (Jackson war der Weiße, von dem Dr Peters am Baringo-See hörte.) Welch' kostbare Gelegenheit für die Engländer, durch Unterstützung Muangas sich in Uganda festzusetzen, den inthronisirten Muanga wirklich nach Schützerrecht fortan nur noch als britischen Vasallen zu betrachten!

Und die Engländer verpaßten die Chance! Das Kläglichste aber ist, wie sie sich dieselbe entgehen ließen. Mister Jackson begab sich mit seinen Leuten fernab von seinem Lager auf Jagdstreifereien und schickte dem um Hilfe ersuchenden Muanga — eine sorgsam eingewickelte englische Flagge, in der Hoffnung, daß der braune Kabaka dies geheimnißreiche Abzeichen britischer Machtfülle anerkennen und aus Dankbarkeit für so kräftige Beschützung fernerhin unter Englands Farben regieren würde. Und was that Stanley, als die Boten Muangas ihn baten von seinem Wege zur Meeresküste links abzuschwenken, um dem Kabaka gegen seine Widersacher beizustehen? Trotz seiner Heereskolonne und Munition — er lehnte kühl ab. Emin Pascha erzählte Dr Peters beim Zusammentreffen in Mpupua, er habe Stanley damals dringend aufgefordert, das günstige Anerbieten sofort anzunehmen, aber ganz aufgebracht hätte Stanley erwidert: „Dazu sind wir viel zu schwach.“ Nun aber habe Emin sich erboten, allein mit seinen wenigen Soldaten den Hilfszug zu unternehmen, aber wüthend hätte Stanley losgefahren: „Zu solchen Eigenmächtigkeiten haben Sie kein Recht mehr, ich werde Sie unter Bewachung setzen lassen, falls Sie dergleichen versuchen. Ich bin verantwortlich für Ihre und Ihrer Leute sichere Rückkehr nach der Küste!“

Wie sinkt doch dieser „große Mann“, dieser Stanley, von Stufe zu Stufe in unserer Achtung, je mehr wir ihn durchschauen lernen! Wußten wir auch sattsam, daß er seine Erfolge zum besten Theil seinen ungeheuren Geldmitteln und dem blinden Glück zu verdanken hat, so meinten wir doch immer noch, zum anderen Theil habe er sich doch auch das Glück durch zielbewußte Thatkraft und muthiges Auskaufen der Glückschancen verdient. Was aber bleibt nun von all der gerühmten genialen Energie übrig, wo wir in derartige Hasenherzigkeit Einblick gewinnen und ein erstes mal aus Emins nie lügendem Munde erfahren, daß die „väterliche Rettung“ eine Vergewaltigung war! Unerschrocken bis zur unmenschlichsten Rücksichtslosigkeit hat sich Stanley immer nur dann gezeigt, wenn der schnöde Egoismus, Gold- und Ruhmsucht ihn stachelte.

Eugen Richter hat einmal Dr Karl Peters „nur einen Pygmäen gegenüber Stanley“ genannt. Was wird er nun sagen, wenn er diesen authentischen Bericht des Dr Peters liest über die durchaus erfolgreiche Hilfe, welche dieser dem König Muanga leistete, obwohl das Häuflein seiner Getreuen auf dem aufreibenden Zuge bis an die Nüsen so sehr zusammengeschmolzen war! Aber der Ruf der selbst über die grimmen Massai errungenen Siege ging freilich der beherzten kleinen Schaar voraus. Was Stanley nicht mit seinen vielen Hunderten wagte, das führte Dr Peters mit nicht 50 Mann aus! —

Zum Dank dafür schloß Muanga mit dem „Dottore Pataki“, wie er unseres Landsmanns Namen aussprach, einen Vertrag, wonach allen Europäern in seinem Reich Handel und Verkehr frei gegeben sein solle. In der entscheidenden Verhandlung hierüber sprach er bitter von der Enttäuschung, die ihm, dem Freund der Christen, jene zwei Engländer, Jackson und Stanley, bereitet hätten, welche er doch als seine natürlichen Bundesgenossen anzusehen berechtigt war, und fügte dem hinzu: „Gekommen zu unserer Hilfe ist nur der Dokter und die Badutschi (die Deutschen). Wenn ich mein Land unter irgend jemand stelle, so soll es der große Kaiser der Badutschi sein. Aber ich will bleiben, was Mtesa war, ich will keinem angehören. Sie alle sollen in Uganda willkommen sein!“

---

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18910226012/fragment/page=0003

**Glacé-Handschuhe für Confirmanden 0,75.**

**Ph. Liebenthal & Co.**
Untere Leipzigerstrasse 103.

---

## Handelslehranstalt

**R. Gollasch, Halle a. S., Anhalterstraße 11,**
**von Ende März an Ecke Blücher- und Niemeyerstraße, dicht am Königplatz.**

Altbewährtes Institut zur schnellen und sicheren Erlangung einer gediegenen Fachbildung. 3-, 4- und 6-Monats-Curse. Curse in einzelnen Fächern. Vorbildungs-Curse für die Schulen verlassende junge Leute. Prospecte franco.

---

## Englisch!

Mad^e. Knoechl (Londonerin)

ertheilt gründl. **Sprach-Unterricht** Damen u. Herren in u. ausser d. Hause. Anmeldungen Vorm. **Albrechtstr. 16b, II.**

---

**Julius Becker,**
**Bank-Geschäft,**
**Alte Promenade 4c,**
**nahe der Geist- und Gr. Ulrichstr.**

**An- und Verkauf von Werthpapieren,**
**Einlösung von Coupons,**
**Auskunfterthellung über Werthpapiere,**
**Kontrolle verloosbarer Werthpapiere.**

---

## Lehranstalt f. landwirthsch. Buchführung

**des landwirthschaftl. Beamten-Vereins zu Halle a/S. (Genr. 1879.)**

Der Eintritt kann zu jeder Zeit erfolgen. Dauer eines Cursus 3—4 Wochen. Honorar gering. — Nach Schluß wird den Schülern Stellung als Verwalter, Rechnungsführer ꝛc. nachgewiesen. Prospecte gratis.

**Geschäftslokal: Gr. Ulrichstraße 23.** **Die Direction.**

---

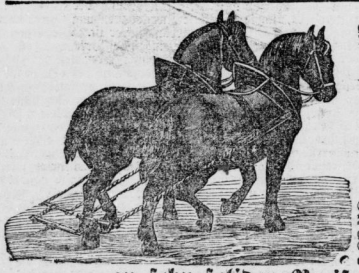

Wir empfangen einen **großen**, frischen Transport

**Prima Belgischer Spannpferde.**

Dieselben stehen von **Sonnabend den 28. d. Mts.** an gleichzeitig in unseren Stallungen in **Halle a/S.** u. **Weißenfels**

**zu sehr soliden Preisen**

zum Verkauf.

Halle a. S., Töpferplan 4. **S. Grossmann & Sohn,** Pferdehandlung.

---

**Am Mittwoch den 25. d. Mts. trifft wieder ein größerer Transport Dänischer u. Belgischer Pferde bei mir ein.**

**Meyer Salomon,** Halle a/S., Dorotheenstraße 6.

---

**Sonnabend den 28. d. M. habe wieder eine große Auswahl Belgischer Spannpferde.**

Sangerhausen. **Wilhelm Stock.**

---

**Sonnabend den 28. Februar cr. trifft eine große Auswahl bester belgischer Arbeitspferde bei mir ein.**

**Wilhelm Trautmann, Querfurt.**

---

**Haupt-Contor: Thüringerstr. 2.** **Louis Sachs** **Lager u. Werkstätten: Thüringerstr. 2.**

Fernsprecher 316. **Halle a. S.** Fernsprecher 316.

empfiehlt: **I Träger** in allen Profilen, desgl. ⊔ und **Walzeisen, gusseiserne Bausäulen, Unterlagsplatten, Anker etc., Wellbleche,** bei billigster Preisberechnung und schneller Lieferung.

**Baueisen- und Wellblech-Constructionen, eiserne Treppen** aller Art werden sachgemäß mit angefertigt.

---

## Zur Einsegnung
## Confirmanden-Anzüge

von **Kammgarn-, Diagonal- und Burkin-Stoffen** empfiehlt von 10—24 ℳ an

**Hallesche Concurrenz-Gesellschaft in Firma Mayer & Co., 5 Leipzigerstraße 5, 1 Treppe hoch.**

---

**Schnabel & Grünberg,**
**22. Leipzigerstraße 22,**
**C. A. Schnabel, 2. Gr. Märkerstr. 2,**

empfehlen zu billigst notirten festen Fabrik-Grosso-Preisen:

ihr reichhaltiges Lager aller Art **fertiger Wäsche** eigner Fabrik,
ihr großes Lager bester **Leinwand** eigner Fabrik, 6/4, 9/4, 8/4, 12/4 breit,
ihr Lager aller Art **Taschentücher**, weiß, farbig, buntkantig,
ihr Lager bester **Bettüberzugsdzenge** à 40, 50 und 60 ₰,
ihr Lager aller Sorten **Tafelzeuge** und **Handtücher** bester Güte,
ihr Lager bester Qualitäten **Bettdrelle, Federleinen, Bettdecken,**
ihr bestsortirtes Lager **Shirting, Chiffon, Cretonne, Dowlas, Piqué, Satin, Pelzpiqué, Barchent, Rouleauxstoffe** jeder Breite, **Gardinen** in prachtvollsten Mustern,
ihr reichhaltiges Lager schöner **Steppdecken** von 4½ ℳ an,
ihr Lager neuer feingerissener **Bettfedern** und **Daunen, fertige Inlets** zum sofortigen Füllen und **fertige Bettbezüge.**
**Oberhemden, Kragen, Manschetten, Oberhemden-Einsätze** sind in allen Größen und Sorten vorräthig und werden schnellstens nach Maaß beistitzend und preiswürdig angefertigt.

**Ausstattungen sind stets am Lager und werden auf Bestellung sorgfältig aus den solidesten Stoffen angefertigt.**

---

**W. SPINDLER**

**Chemische Waschanstalt.**

**Reinigung jeder Art Damen- und Herren-Kleider, Uniformen etc. im Ganzen, also mit Belassung aller Besätze, Borden, Litzen etc.**

**HALLE**
**9. Am Markt 9.**

**Färberei.**

---

**Schlettau bei Halle.**

**Zum II. Preis-Scat-Turnier** in Schlettau b. Halle im Saale des Hrn. Wernicke Sonntag den 1. März 1891 Nachmittags 3 Uhr ladet Liebhaber ergebenst ein

Der Vorstand.

---

**Operngucker, Krimstecher**

mit Gläsern von unübertrefflicher Wirkung empfiehlt in reichhaltigster Auswahl billigst

**Otto Unbekannt,**
**Kleinschmieden, quervor,** neben der Forelle.

---

**Carl Kästner,**
**Leipzig,**

Lieferant der Deutschen Reichsbank und der Kaiserl. Post,

empfiehlt bestbewährte feuer- und diebessichere

**Geldschränke**

mit Stahlpanzer und unübertroffenen Schlössern, ebenso **Cassetten.**

Vertreter für Holland: **J. Greve & Zoon,** Amsterdam, Kalverstraat.

**Zuletzt bewährt:**
**1888,** am 27. Febr. beim Brande des Etablissem. der Herren Sundt & Co. in Bergen (Norwegen);
**1888,** am 14. Juni beim Brande des Rudloffschen Dampfsägewerkes in Georgenthal i. Thür.;
**1889,** am 10. April beim Rathhausbrande in Hartenstein i. Erzgeb.;
**1890,** am 18. April beim Rathhausbrande in Lausigk i. S.;
**1890.** am 20. Mai beim Brande des Gutes d. Herrn Söhnel i. Grossnaundorf bei Pulsnitz i. S.;
**1890,** am 25. Juli beim Fabrikbrande der Herren J. J. Arnd & Zonen in Amsterdam.

---

**Kautschukstempel**

in bekanntlich bester Ausführung, **Datum-Stempel, Portemonnaie-Stempel, Selbstfärber-Stempel, Medaillon-Stempel u. s. w.** fertigt zu billigsten Preisen

**Ed. Abelmann, Halle a/S.,**
Kautschuk- u. Metallstempel-Fabrik, **Gr. Ulrichstraße 23, I.**

---

**Sopha aufpolstern 6 Mk., Matratzen 3 Mark, Tapezieren billig**
**Bärgasse 9.**

---

## Daunendecken, Steppdecken, Reisedecken, Wollene Schlafdecken und Pferdedecken

empfiehlt in reicher Auswahl

**H. C. Weddy-Poenicke.**

Für den Inseratentheil verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18910226012/fragment/page=0004